

Kennzahlen für 2023

Die bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 für das Jahr 2023 wurden am 15.02.2024 bekannt gegeben.

Folgendes muss nun passieren:

1. Schriftliche Dokumentation des Vergleichs der betrieblichen Therapiehäufigkeit mit den Kennzahlen 1 und 2

2. Bewertung durch den Tierhalter:

A) Betriebliche Therapiehäufigkeit unter Kennzahl 1: in Ordnung → Keine weiteren Maßnahmen notwendig

B) Betriebliche Therapiehäufigkeit zwischen Kennzahl 1 und Kennzahl 2: Kontrolle erforderlich → Beratung durch den Hoftierarzt (am besten erfolgt eine Dokumentation des Beratungsdatum neben der Therapiehäufigkeit oder ein Kommentar hierzu innerhalb eines Bestandsbesuchungsprotokolls)

C) Betriebliche Therapiehäufigkeit über Kennzahl 2: Maßnahmenplan erforderlich! Wir erstellen gemeinsam mit Ihnen einen Maßnahmenplan für Ihren Betrieb.

Dieser muss bis zum 31.03.2024 bei der zuständigen Behörde vorliegen (Friständerung!!). ACHTUNG: Niedersächsische Betriebe versenden den Maßnahmenplan an das zuständige Veterinäramt!

Nutzungsart	Kennzahl 1	Kennzahl 2
Zuchtschweine	1,296	4,223
Saugferkel	14,868	36,571
Ferkel ≤30kg	1,096	9,765
Mastschweine >30kg	0,253	3,215
Kälber Zukauf ≤12 Monate	0	2,187